

Havixbeck, **07.04.2025**  
Fachbereich: **Fachbereich III**  
Aktenzeichen: III/1  
Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**  
Tel.: **02507/33167**

**Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	09.04.2025			
2 Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2025			
3 Gemeinderat				

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** **nein**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die grundlegende Sanierung der Kolpingstraße sowie die Neuordnung der Verkehrsströme bis zum Beschluss des Konzeptes zur Nachverdichtung der Kolpingstraße zurückzustellen. Die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit werden durchgeführt.

**Begründung**

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist unter der Nummer 2024-BHH-060 folgender Antrag zur Sanierung der Kolpingstraße gestellt worden:

Sanierung der Kolpingstraße

Durch die Nutzung zahlreicher LKW's (vor allem während der Sanierung der Schützenstraße) sind sämtliche Gullis schadhaft. Die Gullis klappern, sind kaputt und sollen durch eine Fachfirma repariert werden. Des Weiteren soll endlich eine Verbotzone für LKW's für die Kolpingstraße eingerichtet werden, um weitere Schäden und festgefahrene LKW's zu vermeiden.

Die Kolpingstraße ist die Asphaltdeckschicht in Teilbereichen saniert worden. Auch sind die klappernden Schachtabdeckungen saniert worden Die Sanierung der Straßeneinläufe ist bisher aufgrund der hohen Kosten nur behelfsmäßig erfolgt.

Im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrollen werden die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit erfasst und durchgeführt.

Eine grundlegende Sanierung der Kolpingstraße ist momentan nicht angedacht, da die Verwaltung ein Konzept zur baulichen Nachverdichtung der Kolpingstraße erarbeitet.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden verschiedene Aspekte betrachtet, die auch die Infrastruktur betreffen.

- Kann die Kanalisation die durch eine Verdichtung der Bebauung anfallenden Wassermengen aufnehmen?  
Wenn nicht, wie kann eine Rückhaltung der zusätzlichen Abwassermengen gewährleistet werden?
  - Bau von privaten Versickerungsanlagen auf den privaten Grundstücken
  - Bau privater Rückhaltekanäle auf den privaten Grundstücken
  - Bau eines Stauraumkanals in den öffentlichen Verkehrsflächen
- Ferner wäre die verkehrliche Situation im Rahmen der Nachverdichtung der Kolpingstraße zu betrachten. Hierzu müssen aber zunächst die Ergebnisse der Bauleitplanung vorliegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

nein

Jörn Möltgen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

keine